Deutscher Bundestag Drucksache 14/6199
14. Wahlperiode 31. 05. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Fuchtel, Gunnar Uldall, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/4377 –

Arbeitslosenversicherungsbeitrag senken

A. Problem

Nach Ansicht der einbringenden Fraktion ist die Belastung von Bürgern und Wirtschaft in Deutschland mit Steuern und Abgaben zu hoch. Einer Untersuchung des Bundes der Steuerzahler zufolge sei die volkswirtschaftliche Einkommensbelastung der Bürger von 1998 bis 2000 von 55,1 % auf 56,5 % gestiegen. Dies wirke sich u. a. nachteilig auf die Leistungsbereitschaft der Bürger aus. Für die Wirtschaft seien die hohen Lohnnebenkosten ein bedeutsames W achstumshemmnis. Es sollten alle vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden, die Abgabenbelastung von Bürgern und Wirtschaft zu reduzieren. Der Deutsche Bundestag soll daher die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Arbeitslosenversicherungsbeitrag in den Jahren 2001 und 2002 um jeweils 0,5 % gesenkt wird.

B. Lösung

Der Ausschuss empf ehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F .D.P. die Ablehnung des Antrags

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Detaillierte Kostenüberlegungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/4377 abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2001

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett	**Dr. Heinrich L. Kolb**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb

I. Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Antrag auf **Drucksache 14/4377** ist in der 128. Sitzung des **Deutschen Bundestages** am 27. Oktober 2000 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner Sitzung am 30. Mai 2001 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 9. November 2000 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 30. Mai 2001 beraten. Im Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags auf Drucksache 14/4377

Die Belastung von Bürgern und Wirtschaft in Deutschland mit Steuern und Abgaben sei zu hoch. Dies wirke sich nachteilig auf die Leistungsbereitschaft der Bürger aus und beeinträchtige ihre Möglichkeiten, Mittel für die vor allem im Bereich der Alterssicherung notwendige Eigenvorsorge zu erübrigen. Für die Wirtschaft seien die hohen Lohnnebenkosten ein bedeutsames Wachstumshemmnis. Deshalb sollten alle vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden, die Abgabenbelastung von Bürgern und Wirtschaft zu reduzieren. Der Deutsche Bundestag soll daher die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Arbeitslosenversicherungsbeitrag in den Jahren 2001 und 2002 um jeweils 0,5 % gesenkt wird.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 14/4377 verwiesen.

III. Ausschussberatungen

Einig war sich der Ausschuss darüber, dass eine Senkung der Lohnnebenkosten der Wirtschaft und den Bürgern von Nutzen ist. Die Auseinandersetzung im Ausschuss bezog sich auf die Beurteilung der gegenwärtigen Situation und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen.

Die **Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU** hoben hervor, dass die Belastung von Bürgern und Wirtschaft in Deutschland mit Steuern und Abgaben zu hoch sei. Nach einer Untersuchung des Bundes der Steuerzahler werde die volkswirtschaftliche Einkommensbelastung der Bürger trotz Steuerreform im Jahr 2005 das Niveau von 1998 kaum unterschreiten. Eine deutliche Senkung der Beiträge zur Sozialversicherung sei bisher nicht erfolgt. Derzeit bestehe die realistische Möglichkeit, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer durch eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages fühlbar zu entlasten, um damit wirksam der Gefahr zu begegnen, dass „die Konjunktur abkippe“. Das Ziel der Koalition, die Lohnnebenkosten unter 40 % zu senken, werde mit ihrer derzeitigen Politik nicht erreicht.

Die **Mitglieder der Fraktion der SPD** stimmten dem grundsätzlichen Ziel der Senkung der Lohnnebenkosten zu. Sie betonten jedoch, dass die Belastung der Wirtschaft und der Bürger mit Steuern und Abgaben zu keinem Zeitpunkt höher gelegen habe, als zu Zeiten der alten Koalition. Eine Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung sei derzeit nicht möglich, weil die aufgrund der immer noch zu hohen Arbeitslosigkeit notwendige Arbeitsmarktpolitik besonders in den neuen Ländern finanzierbar bleiben müsse Eine Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um 1 % bedeute einen Einnahmeausfall von ca. 14 Mrd. DM und sei daher nicht zu verkraften.

Die **Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machten deutlich, dass die Koalitionsfraktionen in den letzten beiden Jahren die Lohnnebenkosten gesenkt hätten. Die Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge in 2002 sei ein zentrales Ziel. Niedrige Lohnnebenkosten würden besonders bei Arbeitsplätzen von geringer Qualifizierten Beschäftigungswirkungen entfalten. In der Arbeitslosenversicherung werde es angesichts des Rückgangs der Arbeitslosigkeit und der Effekte der anstehenden Reform der Arbeitsförderung Spielräume für eine Absenkung geben. Dazu brauche es aber einer sichereren Planungsgrundlage. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung und der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit, der im Herbst aufgestellt werde, seien abzuwarten. Der Antrag beachte diese Rahmenbedingungen nicht, sei zu pauschal und werde daher abgelehnt.

Die **Mitglieder der Fraktion der F.D.P.** erinnerten an die Zielstellung der Koalitionsvereinbarung zur Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung, die bisher nicht umgesetzt worden sei. Es bestehe vielmehr eine Tendenz steigender Beiträge zu den Sozialversicherungskassen. Die Politik der Koalition sei unverantwortlich. Der Antrag der CDU/CSU gehe in die richtige Richtung; ihm werde daher zugestimmt.

Die **Mitglieder der Fraktion der PDS** erklärten, der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung könne nicht gesenkt werden, da die Arbeitslosigkeit besonders in den neuen Bundesländern immer noch unvertretbar hoch sei und seit Jahren steige oder stagniere. Die Mittel würden deshalb u.a. für die Finanzierung notwendiger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und deren zugesagte Verstetigung auf hohem Niveau gebraucht.

Berlin, den 31. Mai 2001

Dr. Heinrich L. Kolb
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333